

ARBOTAX das bewährte Programm zur Methode Koch

unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

BGH, Urteil vom 27. 1. 2006 - V ZR 46/05 -

Helge Breloer

Die Gehölzwertermittlung und Schadensberechnung muss einfach und schnell, aber rechtlich und methodisch korrekt zu handhaben sein. Dazu gibt es das seit Jahren bewährte Computer-Programm ARBOTAX, das alle Voraussetzungen für eine richtige und nachprüfbare Gehölzwertermittlung und Teilschadenberechnung erfüllt.

ARBOTAX ist rechtskonform

ARBOTAX ist das seit vielen Jahren bewährte Computerprogramm zur Gehölzwertermittlung und Teilschadenberechnung nach der **Methode Koch**

ARBOTAX basiert auf der FLL-Richtlinie zur Wertermittlung von Schutz und Gestaltungsgrün.

ARBOTAX hat eine einfache und an das BGH-Urteil von 2006 angepasste Teilschadenberechnung.

Nach der Rechtsprechung des BGH zur Methode Koch dürfen beim Teilschaden nur drei Positionen berechnet werden, und zwar Funktionsverlust, Kosten der Sofortmaßnahmen und Kosten der Nachsorge. Die Berechnung eines speziellen Risikos hat der BGH abgelehnt. Vor allem hat der BGH festgestellt: **„Die beschädigungsbedingt geringere Restlebensdauer eines Gehölzes führt für sich genommen nicht zu einer Wertminderung des Grundstücks“**. Damit bleibt die Berechnung des Funktionsverlustes im FLL-Programm bezüglich der Verkürzung der Reststandzeit zu hinterfragen.

ARBOTAX ist einfach

ARBOTAX enthält eine verständliche und durch die Rechtsprechung des BGH im Aufbau vereinfachte Teilschadenberechnung, die allerdings dem Anwender eine hoch qualifizierte fachliche Begründung abverlangt. Dies gilt vor allem für die

Begründung des Funktionsverlustes, den der BGH nur dann als ersatzfähigen Schaden anerkennt, wenn es zu „*äußerlich sichtbaren Veränderungen am Erscheinungsbild oder Einbußen an Vitalität oder Funktion der Bäume für die Grundstücke*“ gekommen ist mit der nachweislichen Folge einer Grundstücks-wertminderung.

Aus fachlicher Sicht ist das BGH-Urteil in verschiedenen Punkten zwar kritisch zu betrachten, was aber vor allem darin begründet ist, dass der BGH weitgehend an die nicht angefochtenen und fachlich unzutreffenden Feststellungen des Berufungsgerichtes - hier des OLG Frankfurt - gebunden war.

ARBOTAX bietet jetzt eine Berechnungsweise, die nach dem neuen BGH-Urteil rechtlich abgesichert ist.

Eine Hilfe für die Nutzer bietet **ARBOTAX** durch den Zugriff auf die Mittelwerte der FLL-Tabellen. Die angezeigten Herstellungswerte können direkt eingelesen und anschließend durch eigene Korrekturen an die individuellen Gegebenheiten des Objektes angepasst werden.

Das Programm kann als Demoversion von der Website der Firma Rinntech herunter geladen und kostenlos getestet werden: <http://www.arbotax.de>. Der Verkaufspreis von **ARBOTAX** beträgt **190 EURO** zuzüglich Mehrwertsteuer. Kontakt: RINNTECH, Hardtstraße 20-22, 69124 Heidelberg, info@rinntech.com

Inzwischen ist das Programm ARBOTAX sowohl hinsichtlich der Gehölzwertermittlung als auch hinsichtlich der Teilschadenberechnung durch das rechtskräftige Urteil des LG Dortmund vom 3. November 2009 (Az: 5 O 229/08) anerkannt.

Das LG Dortmund folgte in jedem einzelnen Punkt der Gehölzwertermittlung und der Teilschadenberechnung mit ARBOTAX, und stellte - entgegen vereinzelt geäußerten Zweifeln - den Grundsatz klar: „*Die Methode Koch ist auf Teilschäden anzuwenden. Denn auch dann, wenn Bäume nur teilweise beschädigt werden, wird das Grundstück jedenfalls vorübergehend beeinträchtigt und erleidet daher auch einen vorübergehenden Wertverlust.*“